

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Der Samstagsnummer wird das „Illustrirte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 M. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 M. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertannus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 1/8 zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Restamt die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Postfach 73.

Telephon 441.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Berlin, 16. Jan. Zu dem am Sonntag stattfindenden Ordensfest ist heute der Herzog Ernst August von Braunschweig in Berlin eingetroffen. Kurz nach halb 11 Uhr traf am Potsdamer Bahnhof der Kaiser, der Kronprinz, Prinz Eitel Friedrich und die übrigen Prinzen des kaiserlichen Hauses ein. Um 10,40 Uhr lief der Zug, dem der herzogliche Salonwagen angehängt war, in der Bahnhofshalle ein. Der Herzog, der die Uniform der Rittenhusaren trug, wurde vom Kaiser umarmt und geküßt. Der Kaiser geleitete seinen Schwiegersohn nach der Vorstellung des beiderseitigen Gefolges nach dem Ritzstanzimmer, wo gleichfalls eine herzliche Begrüßung zwischen dem Herzog und seiner Schwägerin stattfand. Besonders fiel es auf, in wie herzlicher Weise der Kronprinz und sein Schwager sich die Hände schüttelten. Der Kaiser und der Herzog begaben sich nach ihrer Ankunft im Schloß in die Gemächer der Kaiserin, wo der Herzog von der Kaiserin, der Kronprinzessin und der Prinzessin Auguste Wilhelme begrüßt wurde. Herzog Ernst August wird am Sonntag als erster der neuernannten Ritter dem Schwarzen Adlerorden vom Kaiser den Ritterschlag erhalten.

Berlin 16. Jan. Der Herzog von Braunschweig und Vimeburg und Prinz Max von Baden besuchten heute den Reichskanzler. Heute Nachmittag empfing der Reichskanzler den braunschweigischen Staatsminister Wolff.

Berlin, 16. Jan. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen Graf Wedel ist hier eingetroffen und vom Kaiser in Audienz empfangen worden.

Berlin, 16. Jan. Wie verlautet, wird Prinz Wilhelm zu Wied unmittelbar nach seiner Ankunft zum erblichen Könige von Albanien proklamiert werden.

Berlin, 16. Jan. Die heute abend von mehreren Seiten verbreiteten Gerüchte über einen bevorstehenden Wechsel auf dem Reichskanzlerposten, im Auswärtigen und im Reichskolonialamt, sowie über eine angebliche Erkrankung des Reichskanzlers werden an zuständiger Stelle als müßige Erfindung bezeichnet.

Berlin, 16. Jan. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der Reichskanzler hat heute den Statthalter in Elsaß-Lothringen, Grafen von Wedel empfangen.

Politische Wochenschau.

Sofort nach dem Wiederzusammentritt der Parlamente nahmen die Verhandlungen im Preussischen Landtag das allgemeine Interesse in Anspruch. Nicht allein daß der Landtag erst seine Tagung begann und man seinen ersten Kundgebungen mit größerer Spannung entgegensehen durfte als dem Reichstag, der schon vor Weihnachten seine „großen Tage“ hatte, schuf den Debatten im Preussischen Landtage diesmal einen stärkeren Widerhall, als sie sonst gewöhnlich finden. Mehr noch als dieser doch mehr äußerliche Umstand forderte die politische Lage auf, dem Preussischen Landtag die größte Beachtung zu schenken. Es ist nicht zu leugnen, daß die Reichspolitik in den letzten Monaten eine Wendung nahm, die der konservativen Partei sehr wenig sympathisch sein mußte. Die Beschlüsse des Reichstages zur Wehrvorlage, die sich vielfach auf Dinge bezogen, deren Regelung nach konservativer Anschauung Sache der kaiserlichen Kommandogewalt ist, die Einführung einer direkten Reichsteuer, die zugleich die den Konservativen so unpopuläre Besteuerung des Kindeserbes brachte, endlich die Haltung der Reichstagsmehrheit zum „Jahres „Jahres“ haben in konservativen Kreisen sehr starke Mißstimmung erregt, weil man in ihnen einen Vorstoß gegen Preußens Selbständigkeit und Preußens Heer sah, und es wurde auf dieser Seite vielfach angenommen, alle diese unangenehmen Dinge hätten sich vermeiden lassen, wenn die Reichsregierung etwas energischer und zielbewußter aufgetreten wäre. Diese Mißstimmung mußte aber in dem Preussischen Landtag, in dem die Konservativen die weitaus zahlreichste Partei, einen viel stärkeren Nachhall finden als im Reichstag. Zunächst kamen die konservativen Befürchtungen in dem von dem Grafen Jork von Wartenburg im Herrenhause eingebrachten Antrag zu Worte, welcher der Besorgnis Ausdruck gab, die Stellung Preußens im Reiche könne sich infolge der Beschlüsse des Reichstages verschlechtern. Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg hat ja nun diese Befürchtungen, wie Graf Jork selbst zugab, widerlegt. Aber im Abgeordnetenhaus erlebt bei der ersten Lesung des Etats die „Preußendebatte“ ihre Fortsetzung, und da zugleich der Reichstag gegen die Kritik, welche Graf Jork v. Wartenburg an seiner Haltung übte, protestierte, so bietet der Anfang des politischen Jahres gerade keinen sehr erfreulichen Anblick. Eine allgemeine Unsicherheit liegt über unserm innerpolitischen Leben, und es ist leider noch nicht abzusehen, in welcher Weise diese ihr Ende findet. Solange „Jahres“ noch im Vordergrund der politischen Kämpfe steht, ist für eine Beruhigung der öffentlichen Meinung wenig Aussicht vorhanden. Die Prozesse, die in der vergangenen Woche in Strazburg gegen Oberst v. Reuter und Leutnant v. Horstner stattfanden, haben aber gerade Jähren wieder erst recht zum Gegenstand recht leidenschaftlicher Erörterungen gemacht. Im Preussischen und Bayerischen Parlament, das ja allerdings nach dem Reichstag das nächstbeteiligte ist, kam es zu einer ausgedehnten Interpellationsdebatte. Hoffentlich gelingt es bald, einen Ausgleich der schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen. Es wäre endlich an der Zeit, daß hier eine gründliche Beruhigung eintrete.

In unerfreulicher Verwirrenheit ist alles, was man die orientalische Frage nennt. Kaum haben die Griechen eingewilligt, Südalbanien zu räumen, kaum scheint zwischen den Mächten des Dreibundes und denen des Dreiverbandes eine Einigung in der Frage der ägäischen Inseln erzielt zu sein, da kommen aus Albanien Nachrichten, die auf eine vollkommene Anarchie in diesem neugeborenen „Staate“ schließen lassen. Neben der provisorischen Regierung meldete sich ein ganzes Dutzend anderer „Regierungen“, die nun aber keineswegs „provisorische“ bleiben wollten. Jetzt ist offenbar der provisorischen Regierung und ihrem Haupte Ismael Kemal die Geschichte selbst zu bunt geworden. Sie hat ihr Amt vertrauensvoll der „Internationalen Kommission“ in Skutari übertragen, die dort seit dem Abzug Nikitas ihres Amtes waltet, ohne freilich allzuviel zu bedeuten. Jedenfalls aber scheint der Selbstmord der provisorischen Regierung ein Wink für die Großmächte, jetzt endlich einmal Ernst machen und nicht allein eine Internationale Kommission nach den albanischen Bergen zu schicken, sondern wenn nötig auch internationale Truppen, um Ruhe und Ordnung zu schaffen und ihrem Schutze, Wilhelm zu Wied, den Antritt seiner „Regierung“ zu ermöglichen. Ob diese allerdings mehr als eine provisorische bleibt, das ist heute noch sehr ungewiß. Eine Minierkriege in Rumänien und die Auflösung der bulgarischen Sobranje vervollständigen noch das Bild der Verwirrung, das die Orientpolitik der vergangenen Wochen bot.

Mexiko, das lange Wochen hindurch ein ebenso erbauendes Schauspiel eines allgemeinen Durcheinanders gab wie Albanien scheint jetzt einer Katastrophe entgegenzutreiben. Der Staatsbankrott, den man schon lange erwartete, ist jetzt erklärt worden, und die Möglichkeit einer Einmischung des Auslandes, vor allem der nordamerikanischen Union, ist nun sehr nahegerückt. Selbst wenn diese vermeiden werden sollte, wird doch die Zahlungsfähigkeit eines Staatswesens, das so beträchtliche ausländische Kapitalien aufgenommen hat wie Mexiko, dem internationalen Wirtschaftsleben und auch speziell dem deutschen manche Wunden schlagen, die uns empfindlicher sein werden, da die wirtschaftliche Konjunktur überhaupt ungünstig ist und der Generalstreik in Südafrika, vor allem in den Minengebieten, ebenfalls wenig erfreuliche Rückwirkungen auf den internationalen Markt haben wird.

Politische Nachrichten.

Reichstag.

Im Reichstag wurde am Freitag nach Beantwortung einiger kurzer Anfragen, ziemlich ausführlich über einen Antrag, betreffend Hinausschiebung des Termins zur Abgabe der Vermögenserklärung für den einmaligen, außerordentlichen Wehrbeitrag, verhandelt. Der Antrag, unterzeichnet von Mitgliedern der konservativen, der nationalliberalen Partei, der Reichspartei und des Zentrums, fordert, eine Verlängerung der Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung beim Wehrbeitrag bis Ende Februar. Der Zentrumsabgeordnete Erzberger, der den Antrag begründete, erklärte, daß nach den Bestimmungen des Bundesrats die Einzelstaaten nur das Recht hätten, die Frist bis Ende Januar zu verlängern, daß aber in weiten Bevölkerungsteilen der dringende Wunsch vorherrsche, eine Verlängerung der Deklarationsfrist bis Ende Februar zu gewähren. Den Geschäftsleuten sei es gestattet, ihrer Deklaration die Bilanz des letzten Jahres zugrunde zu legen, das sei ihnen aber nicht möglich, wenn sie sich schon bis Ende Januar erklären müßten. Der Reichsschatzsekretär Kühn erklärte, daß er nicht in der Lage sei, die Einnahmehinahme des Bundesrats zu diesem Antrag zu kennzeichnen. Er wies jedoch darauf hin, daß die Fristen in den Ausführungsbestimmungen keine unabänderlichen sind, sondern von den Landesregierungen allgemein bis Ende Januar, in besonderen Fällen mit Zustimmung des Reichstages auch auf längere Zeit hinausgeschoben werden können. Der konservative Abgeordnete Rupp-Baden betonte, daß die gleichzeitige Veranlagung zur ständigen Vermögenssteuer und zum Wehrbeitrag dazu führe, daß in Baden der Wehrbeitrag höher als in anderen Bundesstaaten ausfallen werde. Der Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Schließlich beschäftigte sich das hohe Haus wieder mit dem Gesetzentwurf betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Quard-Frankfurt brachte über zwei Stunden zu einer rhetorischen Leistung, die nochmals beweisen sollte, daß die Regierungsvorlage in Grund und Boden zu verdammen und nur die allgemeine, überall gültige, völlige Sonntagsruhe das einzig Richtige sei. Vom Zentrum wurde abermals für volle Berücksichtigung der verschiedenen lokalen Interessen bei der Sonntagsruhe eingetreten.

Neue preussische Staatsanleihe.

Berlin, 16. Jan. Die preussische Finanzverwaltung hat an das Preussenfiskus 400 Millionen Mark 4-prozentiger verlosbarer Schatzanweisungen begeben. Das Reich hat zurzeit keinen Geldbedarf zu befriedigen. Die Schatzanweisungsanleihe ist in 16 Serien zu je 25 Millionen eingeteilt. Jedes Jahr wird eine Serie durch Auslosung zur Rückzahlung zum Nennwert bestimmt. Diese Auslosung findet alljährlich im Oktober, erstmalig im Oktober 1914 die Rückzahlung der ausgelosten Serien am 1. April des auf die Auslosung folgenden Jahres statt. Von dem übernommenen Betrage sind 50 Millionen bereits fest vergeben. Die restlichen 350 Millionen werden am 29. Januar zum Kurse von 79 Prozent zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Januar 1914.

Kanarienzucht- u. Vogelschutz-Ausstellung.

Erstarrt liegt die Erde, die große Mutter die uns nährt. Sie gab uns reichlich was wir brauchten und so gönnen wir ihr die Ruhe, bis der Venz mit seinem schöpferischen „Werde“ die Kinde löst unter der das Schaffende sich neu gestalten und verwandeln soll. Ueber diesem scheinbar stillstehenden reifen Bäume und Sträucher ihre kahlen Äste empor und ein eisiger Nord segt durch ihre Kronen und vernichtet das letzte Lebewesen, das sich dort festgeklemmt hatte um die lange, bange Winternacht zu überdauern. Dort harret auch die kleine gefiederte Welt auf den Wiederaufstieg der Sonne, und wenn es über ihr tobt und stürmt und das letzte Körnchen verweht und unter der harten Scholle begraben liegt, da nähern sich die stillgewordenen Säger aus dem Dome der Natur hungernd und frierend dem schlagenden Tack des großen Menschen, des Herren der Schöpfung.

„Und die klugen Neuglein flehn
In der großen Not:
Menschenkind, hast Du's gesehen?
Bitte, gib uns Brot!
Und das gute Menschenkind
Nickt dem Vöglein zu:
Nur nicht bange so geschwind —
Hab ich, hast auch Du!“

So mag es wohl gekommen sein, daß sich diese guten Menschenkinder zusammengefunden haben, um darüber nachzudenken wie der Not zu steuern sei, die da so zaghaft an das Fenster pochte. Und heute stehen wir erfreut der Tatsache gegenüber, daß die Säger in Flur und Gais geschützt sich fühlen können, soweit menschliche Kräfte dazu ausreichen. Diese Kräfte aber erlahmen nicht und immer wieder sehen wir sie am Werke, welches auch in unserer Stadt bereits zu einem stolzen Gebäude emporragt. Die Männer, welche im Jahre 1903 die ersten Steine zu diesem Bau zusammengetragen haben, laden heute zur Befichtigung ein und die Pforten haben sich bereits geöffnet die Gäste zu empfangen, die dort über einen erfolgreichen Vogelschutz Belehrungen empfangen sollen. Die

III. allgemeine Ausstellung

von Gefangs-, Figuren- und Farben-Kanarien, Zuchtutensilien, Futtermitteln und Vogelschutzartikeln ist heute mittag um 1 Uhr im Hotel-Restaurant „Zum Schützenhof“ eröffnet worden. Was der „Kanarienzucht- und Vogelschutz-Verein“ Bad Homburg v. d. Höhe hier zusammengetragen hat, verdient das Interesse welches der Ausstellung entgegengebracht wird.

Eine Reihe ausgestopfter nützlichen Vögel, jene älteren Höhlenbrüter und Freibrüter. Verschiedene Arten Vögel, die von Jahr zu Jahr seltener werden und deshalb lieber auf den Aussterbes-Liste gesetzt werden mußten. Ferner, alle Arten Nisthöhlen, künstliche und natürliche, darunter ein bewährtes neues System mit Betonbedeckel. Höhlen, Nester (auch künstliche Schwalbennester), um darzutun für welche Vogelarten diese Höhlen bestimmt sind. Interessieren dürfen auch die Sträucher mit dem v. Vertep'schen Gabelschnitt, eine Weibode, die sich ausgezeichnet bewährt hat. In dieser Gabelung sitzen noch die Nester so wie sie der Vogel eingebaut hat. Auch dem Aufhängen der Nisthöhlen (richtig und falsch) wurde besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Von Verständigen bewundert, wird sicherlich das von einem Vereinsmitglied erfundene „Futterhaus“, in welchem der Vogel nicht nur seine Nahrung, sondern auch gleichzeitig „Nistgelegenheit“ findet. Dahin gehören auch der „Futterbaum“ und das „Homburger Futterhaus“, mit und ohne Selbstbetätigung.

Auch die „Feinde der Vogelwelt“ präsentieren sich dem Auge des Beschauers, zu deren Bekämpfung die „Strand'sche Falle“ dient, mit welcher die Tiere schmerzlos gefangen und getötet werden können. Eine Serie „Schmetterlinge“, soweit sie Schädlinge der Land- u. Forstwirtschaft sind, haben hier zur Belehrung Platz gefunden. Eine weitere Abteilung der Ausstellung enthält die Kanarien, Konfurrenzfänger und Verkaufsvögel, wobei auch die „Stubenvogelpflege“ verständlich berücksichtigt wurde.

Ein Gang durch die Ausstellung hat uns davon überzeugt, daß sie des Nützlichen und Lehrreichen in seltener Fülle bietet und wir möchten diesen ersten Bericht über die III. allgemeine Ausstellung des „Kanarienzucht- und Vogelschutz-Verein“ nicht schließen, ohne sie dem Interesse der gesamten Bürgerchaft Homburgs aufs wärmste empfohlen zu haben.

Der lebhafteste Wunsch, das große und kleine Volk über Vogelzucht und erfolgreichen Vogelschutz aufzuklären, hat den Verein veranlaßt den Eintrittspreis für die Ausstellung auf 20 Pfennige für Erwachsene und 10 Pfennige für Kinder zu beschränken. Möge diese gute Absicht durch recht zahlreichen Besuch belohnt werden.

A. H.

thy. Der Hansabund, Ortsgruppe Bad Homburg, veranstaltete gestern abend im Hotel Kaiserhof eine öffentliche Versammlung, in der Herr Obermeister A. N. E. St. Cassel, einen Vortrag über das Thema: „Das Handwerk jetzt und in Zukunft“ hielt. Zu diesem Vortrag waren eine Anzahl Mitglieder des Gewerbevereins, des Hansabundes und sonstiger Vereine erschienen. Herr Vordirektor Arnold begrüßte namens der Ortsgruppe des Hansabundes die Erschienenen und erteilte, nachdem er Herrn Knies vorgestellt hatte, dem Redner das Wort zu seinen Vorträgen. Aus dem außerordentlich interessanten, lehrreichen und gemeinverständlichen Vortrag sei folgendes wiedergegeben. Der Redner führte ungefähr folgendes aus: Wie die Verhältnisse im Handwerk sich voraussichtlich gestalten werden, läßt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Hat das Handwerk überhaupt eine Zukunft? Gewiß läßt sich eine für das daselbst ersprißliche Zukunft erreichen. Wenn sich auch die Verhältnisse in den letzten 30 Jahren gewaltig verschoben haben, so sei aber jetzt doch der schwerste Stand für das Handwerk seiner Ansicht nach vorüber. In unserer heutigen modernen Zeit werden natürlich ganz erhebliche Anforderungen gestellt, die aber dem Handwerk, dem Mittelstand und damit dem Rückgrat des Reiches bei richtiger Erfüllung wohl von Nutzen sein können. Er beginnt mit den Fortschritten des Baugewerbes, die ganz gewaltig waren, muß aber konstatieren, daß dieses nicht immer verstanden hat, sich diese nutzbar zu machen. Betrachte man dagegen die Einkommensverhältnisse, so könne man nur feststellen, daß dieselben im Großen und Ganzen aber dieselben gegen früher geblieben seien; die Folge sei davon, das Klagen im Handwerk, das es als Krebsgeschwür bezeichnet, woran das Handwerk, kranke. Was kann aber getan werden, um diesem entgegenzukehren?

Als nützlichstes bezeichnet er, wie auch die Erfahrung zeige, das Zusammengehen in Vereinen, Verbänden und Genossenschaften. Als Vergleich zieht er den Bauernstand an, der durch gemeinsame Arbeit schon manches gute erreicht habe und gegen den das Handwerk zurückstehe. Eine weitere Aufgabe liege darin, Verständnis zu zeigen, daß das Handwerk gewürdigt wird. Seine weiteren Ausführungen gipfeln darin, daß er den Zusammenschluß zu Genossenschaften etc. warm empfiehlt, um durch gegenseitiges Gehen in Hand gehen eine Hebung des Handwerks zu erreichen. Im zweiten Teile des Vortrages behandelt er die Frage „was kann der Hansabund dazu beitragen?“ Von vornherein bemerkt Redner, daß der Hansabund freilich nicht in allen Fragen ausschlaggebend sein kann. Doch verdanke man diesem schon manchen Vorteil, sei es in Steuerfragen, Zoll- und sonstigen Interessenfragen; auch auf politischem Gebiete sei die Nützlichkeit des Hansabundes bei den verschiedenen Wahlen bereits deutlich zutage getreten. Manche Lücke sei freilich noch offen, das liege aber nur darin, daß nicht genügend Leute zur Verfügung seien, die hierbei die Interessen des Handwerks selbst vertreten könnten.

Hieran anschließend behandelt Redner die Frage der Regelung des Submissionswesens; eine Frage von einschneidender Bedeutung. Sehr zu begrüßen sei, wenn die beabsichtigte Regelung auf gesetzlicher Grundlage erfolgen, wie sie ja bereits angestrebt ist. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der moderne Geschäftsbetrieb im Handwerk. Grundlegend sei hier vor allem eine geordnete und genaue Buchführung und was wieder damit zusammenhänge, der Auszug und Versand der Rechnungen in nicht zu langen Zwischenräumen und am Jahreschluß die Feststellung eines Abchlusses. Redner schließt seinen lehrreichen Vortrag mit den Worten, daß es bei dem Zusammenschluß von Gewerbe, Handwerk und Industrie nicht schlecht um die Zukunft des Handwerks bestellt sein wird; kleine Bedenken müßten natürlich hierbei ausschalten und die Notwendigkeit ins Gewicht fallen, denn je größer und je fester ein Verband sei, desto eher seien die gesteckten Ziele erreichbar und damit der Wohlstand des Handwerks. Und um dieses Ziel weiter zu erstreben, sei vor allem auch der Hansabund bemüht. — Anhaltender Beifall der Anwesenden lobte die Ausführungen des Herrn Redners in reichem Maße. Herr Vordirektor Arnold dankte dem Redner für seine Ausführungen und fügte dem Vortrag seinerseits zu, daß auch er in der Ordnung des Betriebes und in der Qualität der Lieferungen zwei Hauptfaktoren einer gedeihlichen Entwicklung des Handwerks erblicke.

Eine in Zirkulation geklebte Liste ergab die Anmeldungen einer Anzahl Anwesender zu dem Hansabunde.

* **Michel Angelo.** Der Verein für Kunst und Wissenschaft übermittelte gestern abend im Kirchsaal seinen Mitgliedern und Gästen durch den uns in Homburg nicht unbekannten Dozenten Dr. A. Köppen-Verein einen eigenartig, geistig-schönen Vortrag über Michel Angelo, gleich bedeutend als Bildhauer, Maler und Architekt. Einen besseren Interpreten, wie Herr Dr. Köppen, über diesen großen Meister und seine Werke dürfte man wohl auch selten finden. Nach einer kurzen Lebensbeschreibung des Künstlers und den Anschauungen der damaligen Zeit führte der Herr Vortragende seinen Hörern eine Anzahl der bedeutendsten Schöpfungen Michel Angelos im Bilde vor Augen. In meisterlicher Weise verstand es Herr Dr. Köppen seiner andächtig lauschenden Gemeinde das dämonisch titanenhafte des Ausdrucks, das Erschütternde des Moments, den seelenvollen Geist, der aus all den Schöpfungen hervorragt, zu schildern und zu erklären. Seine Hauptwerke sind in der Plastik die sogenannte Pieta in St. Peter, jene herrliche Maria, welche über den Leichnam ihres Sohnes trauert, den sie im Schoß trägt, die Kolossalstatue des Moses, der in aufflammendem Zorn ob der Abgötterei seines Volkes die Geseßtafeln zerschmettert, die Medicegräber mit den Statuen Lorenzo und Giuliano u. s. w. Der gewaltige Geist, der seine plastischen Werke erfüllte, tritt dem Beschauer auch in seinen großen Gemälden, namentlich in seinen Fresken, die er schuf, entgegen. Als da sind: Die florentinischen Soldaten, die sich mit Baden vergnügen und plötzlich vom Feinde aufgeschreckt werden, wobei die Darstellung der schwierigsten Körperbewegungen Staunen und Aushalten erregt, die hl. Familie, die Deckengemälde in der Sixtinischen Kapelle in Rom, das großartigste Denkmal der Malerei, worunter hauptsächlich sind die Propheten, eine Reihe Erzählungen aus dem alten Testament, die Schöpfungsgeschichte und das jüngste Gericht. Alle Gemälde zeichnen sich durch eine eigenartige, seelische Auffassung in Höhe und Erhabenheit aus. Der Ernst der aus diesen Schöpfungen spricht, hat etwas Ergreifendes und manchmal etwas Furchtbares. In seinem jüngsten Gericht ist ein so dämonischer und titanenhafter Geist entfesselt, eine solche Meisterschaft in der Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Bewegungen dargestellt, daß dieses Meisterwerk lange Zeit als sein Bestes gehalten wurde. Als Architekt schuf er die erhabene griechische Kuppel auf St. Peter in Rom, die Kirche St. Maria Angeli in Rom und vollendete den Palast Farnese.

Ein inneres rhythmisches Empfinden und Gedankentiefe in Form und Ausdruck tritt uns in allen seinen Schöpfungen, von wahrhaft idealer Schönheit und Eingriffenheit durchstrahlt, entgegen, die die Menschheit erschüttert und gepackt haben. Langanhaltender Dantesbeifall zeigte Herr Dr. Köppen, daß seine meisterlichen Ausführungen von seinen Hörern verständnisvoll aufgenommen und soweit möglich auch verstanden worden sind. Dank auch noch dem Vorstand des Vereins für Kunst und Wissenschaft, der uns diesen schönen Vortrag übermittelte.

H. **Der Karneval in Homburg.** Wenn man andere, große und auch kleine Städte sieht, wie die freiz bestrebt sind, für den Auf der Stadt, für seine Geschäftswelt usw. Neues zu bringen, so wird wohl oft die Frage laut: Warum bei uns nicht? Genau zu verhält es sich mit dem Karneval hier in unserer Stadt, den man schon so oft reformieren bzw. anders und größer gestalten wollte, doch immer mangelte es an der Ausführung dieses Gedankens. Versene Kreise haben sich nun mit dem deutschen Karneval-Bund, der auf Grund seiner Satzungen die Neueinführung von größeren und allgemeinen Karneval durchführt und schon in vielen Städten schöne Erfolge hierin erzielte, in Verbindung gesetzt und können wir, nachdem dieser Tag mit dem Bundespräsidenten Herborn-Mannheim Besprechungen stattfanden, heute mitteilen, daß, wenn eine allseitige Unterstützung seitens der Bürgerschaft ob Hoch ob Niedrig einsetzt, hier ein allgemeiner Karneval entstehen kann, durch deren Veranstaltungen der Stadt und der Geschäftswelt nur Nutzen gebracht wird, man denke nur, welch ein riesiger Fremdenzug, durch Abhaltung eines schönen Fastnachtzuges, sie ergibt. Ein solcher ist nun ja auch vorgesehen, natürlich nur durchführbar, wenn alle Kreise finanziell die Sache fördern und speziell die Vereine aktiv mitwirken. Als Einführung des Ganzen ist eine große Festigung für Damen und Herren gedacht, die von vielen fremden Kappenbrüder durch Büttelvortrüge, Chorlieder usw. in glanzvoller Weise durchgeführt werden dürfte und als Unterlage und Motiv einem sich durch die Bundesaktivität dann zu gründenden erstklassigen Karneval-Verein dienen soll und wird, dem dann in der Zukunft jegliche Unterstützung seitens des Bundes sicher. Daß speziell durch eine Karnevalfeier größeren Stils der sog. Strahencarneval mit den oft sehr zweifelhaften Masken und Costümen verbannt, dürfte unserer Stadt nur zum Vorteil gereichen, daher allein schon diese Neueinführungen zu begrüßen sind.

e. **Febru. Feuerwehr im Stadtbezirk Nordost.** Am verf. Sonntag, den 12. d. Mts., nachm. 3 Uhr tagte die Generalversammlung unserer Wehr. Nachdem Herr Oberbrandmeister Strehlich die Kameraden begrüßt hatte, wurden durch den Adjutanten die Schriftberichte verlesen, worauf der Kassenbericht folgte. Die Einnahmen belaufen sich auf 1360,70 M., die Ausgaben auf 1235,05 M. Das Gesamtvermögen einschl. Unterstützungskasse beträgt 1844,39 M. Hieraus wurde durch den Adjutanten der Jahresbericht vorgetragen, welcher etwa wie folgt lautet: Kameraden, es ist Euch allen bekannt, daß das Jahr 1913 ein Jubeljahr nicht allein für das deutsche Volk, sondern auch für unsere Feuert. Feuerwehr war. Unser 25-jähr. Jubiläum, welches uns noch so recht vor Augen steht, verlief zur größten Zufriedenheit der Behörden, der Gemeinde sowie auch unserer Wehr. Für uns noch mit dem Vorteil, daß wir bei unserem Feste einen Reingewinn von 711,60 M. erzielten, wovon 700 M. als Unterstützungskasse festgelegt wurden. Allen edlen Spendern sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Die Wehr bestand am 31. Dezember aus 14 Ehren-Mitgliedern, wovon 7 den aktiven und 7 den passiven Kameraden angehören. Die Mitgliederzahl stellt sich auf 26 passive und 97 aktive Kameraden, also auf 123 Mitglieder, von den aktiven Kameraden 3. Jt. 2 beim Militär und 1 Kamerad befindet sich außerhalb in Stellung. Neu aufgenommen wurden 6 aktive Kameraden, ausgetreten sind 3 und zwar 1 aktives und 2 passive Kameraden, ausgewiesen wurde 1 aktiver Feuerwehrmann. Ein Sterbefall innerhalb der Wehr liegt nicht vor. Auch zu einem Brande wurde die Wehr dieses Jahr nicht alarmiert.

An Übungen wurden außer den einzelnen Abteilungen 5 Tage um 1 Nachmittags abgehalten, sowie eine Vorstellung an unserem 25-jähr. Jubiläum in Gegenwart des Herrn Regierungspräsidenten, sowie der Herren Offiziere des hiesigen Bataillons und der Stadt. Behörden. Der Besuch der Übungen war sehr gut und man konnte so recht die Kameradschaftlichkeit bei unserem Feste beobachten. Zur Verwaltung der Wehr waren 8 Sitzungen und 7 Versammlungen erforderlich. Ferner wurde im Bezirk 1 Kommandanten-Sitzung in Homburg und 1 Bezirksversammlung in Gonsenheim abgehalten.

An Unterstützung wurde uns wie alljährlich von der Sparkasse für das Amt Homburg 100 M. überwiesen, auch hier nochmals unseren herzlichsten Dank. An Festlichkeiten wirkte die Wehr bei der innerhalb der Gemeinde stattfindenden Jahrhundertfeier mit. Der Feuerwehrtag in Montabaur war durch 1 Vertreter besucht, ebenso war es uns ermöglicht 2 Vertreter zum deutschen Reichs-Feuerwehrtag nach Leipzig zu entsenden, wofür an dieser Stelle für die geleistete Unterstützung unserer städt. Behörden nochmals gedankt sei. Ferner besuchte die Wehr gemeinschaftlich den oberhess. Feuerwehrtag in Oberrosbach, sowie das 50-jähr. Stiftungsfest der Feuert. Feuerwehr in Ulfingen.

Aber eines Kameraden wollen wir noch gedenken, wenn er auch nicht direkt aus unserer Mitte geschieden ist, so sind wir doch verpflichtet, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren. Es ist dies unser allverehrter Herr Feuerlöschdirektor Scherer, der Vorsitzende und Gründer des Feuerwehrtages für den Regierungsbezirk Wiesbaden. An seiner Beisehung war unsere Wehr durch 2 Kameraden vertreten. Ich bitte die Kameraden zum Andenken an den Heimgegangenen sich von Ihren Sätzen zu erheben. An seine Stelle wurde auf dem Feuerwehrtag in Montabaur Herr Feuerlöschdirektor Tropp-Wiedrich gewählt.

Die diesjährige Kaisergeburtstagsfeier wird wie alljährlich den 27. Januar abends halb 9 Uhr bei Nam. J. Weinhold abgehalten. Ferner wurde noch beschlossen, daß die Gründer und Ehrenmitglieder der Wehr von ihrem Jahresbeitrag befreit sind.

§ **Der Regellub Saalburga** hält morgen abend im Saale des „Raffauer Hofes“ eine „Kappensitzung“ ab mit narrischen Vorträgen und Tanz. Das dazu eigens gewählte närrische Komitee hat die Mitglieder des Klubs und seine Freunde dazu eingeladen und hofft für jeden Besucher eine lustige Kappe bereit zu halten. Jedenfalls dürfte die Sitzung wie alljährlich einen recht humorvollen Verlauf nehmen.

* **Karneval, Rasenverein.** Wie alljährlich hält auch in diesem Jahre und zwar am 8. Febr. der Rasenverein im Saalbau dahier eine „Große Gargenval. Kappensitzung“ mit darauffolgendem Tanz ab. Nach dem bereits feststehenden Programm zu

schließen, wird diese Sitzung, deren Leitung in bewährten Händen liegt, sich wieder glanzvoll gestalten, sind doch dafür wieder die allbewährten Vereinsredner, sowie bekannte Liederdichter gewonnen worden. Auch für sonstige, stets mit großem Beifall aufgenommene Ueberraschungen, hat das rührige Komitee ebenfalls Sorge getragen. Alles nähere wird durch Inserat und Plakate noch bekannt gegeben.

* **Steuer-Erklärungen.** Der Vorsitzende der Einkommen-Steuer-Berater-Kommission ersucht, alle Briefe nicht unter persönlicher, sondern unter amtlicher Adresse zu richten, damit die Briefe direkt an die Amtsstelle und nicht in die Privatwohnung gelangen.

* **Die hiesigen Pfadfinder** versammeln sich morgen vormittag halb 11 Uhr an der Tannenwaldallee, um zu einer gemeinsamen Modelpartie nach dem großen Feldberg auszurücken.

hr. **Zum Preisrodell** wird uns seitens des hiesigen Modelklubs mitgeteilt, daß morgen Nachmittag bis 2 Uhr am Start Anmeldungen ohne Preisausschlag entgegengenommen werden. Nach der Preisverteilung findet gefelliges Zusammensein im Saalburgrestaurant statt, und geht ein Extrawagen der Elektr. Bahn um 9 Uhr abends von der Saalburg ab. Weiter sei darauf aufmerksam gemacht, daß von nachmittags 1 bis 4 Uhr 1/2 künftiger Verkehr stattfindet.

* **Ein Promenaden-Konzert**, ausgeführt von der hiesigen Bataillonkapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Haberland, findet am morgigen Sonntag von halb 12 bis halb 1 Uhr in der Nähe des Parteeisplatzes statt.

* **Erster Homburger Kaninchenzucht-Verein.** Morgen, Sonntag, den 18. Januar, nachmittags halb 4 Uhr, wird im Restaurant „Zur Aula“ Herr Adam Mehler-Gieseler einen Vortrag über die Kaninchenzucht halten, wozu der Vorstand die Vereinsmitglieder durch Inserat eingeladen hat. Auch Gäste sind willkommen.

thy. **Ständesamtliche Aufgebote.** Mourer Franz Josef Pelt zu Bad Homburg und Mathilde Sabina Gruber, ohne Beruf zu Frankfurt a. M. — Chauffeur Johann Georg Karl Ott zu Bad Homburg und Katharina Volp, ohne Beruf zu Friedberg. — Bahnarbeiter Heinrich Wehrheim zu Bad Homburg und Anna Maria Diez zu Bad Homburg. — Mourer Franz Rohrig zu Schwaben und Rosa Neuland, ohne Beruf zu Schlammühle. — Schmied August Karl Denfeld zu Bad Homburg und Büglerin Katharina Wehrheim zu Bad Homburg. — Bauer Franz Josef Veil zu Oberbach und Anna Küttiger, Dienstmädchen zu Bad Homburg. — Hülfsweihensteller Friedrich Wahl zu Bad Homburg und Schneiderin Lina Schneider, zu Gießen. —

Aus Nah und Fern.

+ **Oberursel, 16. Jan.** Die Wahl eines Vorsitzenden der hiesigen Distriktskasse ist trotz mehrfacher Wahlgänge noch nicht zustande gekommen, da keiner der beiden Bewerber die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigte. Bis zur endgültigen Wahl wird nunmehr das Bezirksamt einen Vorsitzenden ernennen.

— **Essen, 16. Jan.** Beim Bahnübergang der Zeche Neulohn zwischen Zeche Vorbeck und Dellwig fuhr gegen 10 Uhr der Köln-Berliner Schnellzug in einen Straßenbahnwagen; vier Personen wurden getötet, fünf schwer und einige leichter verletzt.

— **Duisburg, 16. Jan.** Auf Schacht 2 der Zeche „Rheinpreußen“ in Homburg wurde gestern ein Steiger und zwei Hauer durch niedergehende Steinkohlen verschüttet und getötet. Die Leichen wurden in der Nacht geborgen.

— **Nordhausen (Westerbald), 16. Jan.** Der bereits gemeldete Tod eines Arbeiters infolge Alkoholvergiftung stellt sich als Folge einer unsinnigen Wette heraus. Der Mann hatte sich verpflichtet, in einer Biertestunde eineinhalb Schoppen Schnaps zu trinken, was er auch tat. Vorher hatte er schon ein ziemlich Quantum Bier getrunken. Kurze Zeit, nachdem er den gesamten Schnaps getrunken hatte, starb er.

— **Unwetter in Südranckreich.** Aus allen Gegenden Südranckreichs laufen Nachrichten über große Kälte und reichliche Schneefälle ein. In Toulon liegt der Schnee 40 Centimeter. In Beziers 1 Meter hoch. Der Verkehr in den Straßen ist völlig zum Stoden gebracht. Auf der Eisenbahnstrecke von Villefrance nach Bourg Madam sind zwei elektrische Züge im Schnee stecken geblieben. Die Reisenden werden auf Kosten der Eisenbahngesellschaft auf dem nächsten Bahnhofe verpflegt. In den höher gelegenen Gegenden hat die Kälte 20 Grad unter Null erreicht.

— **Davenport, 16. Jan.** Das englische Unterseeboot „A 7“ ist bei Plymouth gesunken. Bis abends 8 Uhr waren die Bemühungen, das Unterseeboot zu heben, erfolglos. Obwohl erklärt wird, daß die Befragungen der Unterseeboote dieses Typs 12 Stunden unter Wasser leben können, haben amtliche Kreise alle Hoffnung aufgegeben. — Um 9 Uhr abends wurden die Rettungsarbeiten eingestellt; sie werden erst morgen früh wieder aufgenommen werden. Als Taucher zuerst hinabgestiegen waren, klopften sie an den Rumpf des Unterseebootes und empfingen Antwort von der Besatzung. Als sie aber um 6 Uhr zum zweitenmal hinabstiegen, empfingen sie auf ihr Zeichen keine Antwort. Man glaubt, daß die Ursache des Unglücks auf ein Versagen der Pumpen, welche die Wasserbehälter hätten leeren wollen, zurückzuführen ist.

— **Tosio, 16. Jan.** Nach den letzten Meldungen aus Agoschima sind bei der Katastrophe im ganzen 600 Menschen umgekommen. Am Ufer und an der Bucht von Agoschima sind alle Häuser, etwa 30.000, beschädigt worden. Die Festigkeit der Erdböden hat nachgelassen, die Gefahr scheint vorüber zu sein.

Kurhaus-Konzerte

Kapelle d. III. Batls. Füß. Regt. Nr. 80.
Leitung: Herr Kapellmeister W. Haberland.

Sonntag, den 18. Januar:
Abends 8 Uhr.

- | | |
|--|------------|
| 1. Marsch, Unsere Garde | Förster. |
| 2. Ouverture z. Oper, König Mydas | Eilenberg. |
| 3. Am stillen Herd a. Die Meistersinger von Nürnberg | Wagner. |
| 4. Walzer, Silber-Farn | Hope. |
| 5. Divertissement a. Dollarprinzessin | Fall. |
| 6. Ouverture z. Op., Leichte Cavallerie | Suppe. |
| 7. Lied, Stolzenfels am Rhein | Meister. |
| 8. Potpourri, Studentenlieder | Kohlmann. |

Bürgerschule II.

Die Anmeldung der Kinder aus dem Bezirk der Bürgerschule II, welche am 1. April schulpflichtig werden, also in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 geboren sind, findet am **Dienstag, den 20. ds. Mts.**, nachmittags 2—4 Uhr in der genannten Schule statt. Für alle Kinder ist der Impfschein, für die auswärts geborenen auch der Geburtschein vorzulegen.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Januar 1914.

Herrmann.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Oberförsterei Homburg.

Montag, 26. Jan., vorm. 10 Uhr im Restaurant Gethsemane bei Karl Scheller, Schugbez. Tannenwald. Distrikt 2, 14, 35 und Total. Schugbez. Goldgrube. Distr. 4, 30 und Total. Eichen: 21 Stk. mit 13,62 fm., Nussicht. 14 Stk. u. An. 96, Reil. 1. 144 fm., Wellen 13 Stk. Buchen: Stk. u. An. 63 fm. Wellen 40 Stk. Weichholz: Stk. u. An. 32 fm. Wellen 4 Stk. Nadelh. 212 Stk. mit 109,32 fm. Nussicht. und An. 82, Stk. u. An. 544, Reil. 1 189 fm. Wellen 33 Stk.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 20. Januar kommen im Köpperner Gemeindefeld in den Distrikten 13, 15 und 16 zur Versteigerung:

5 fm. Eichenpfostenholz,
560 fm. Buchenscheitholz,
109 fm. Buchenknüppelholz,
8000 Stück Buchenwellen,
53 fm. Buchenstöcke.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Distrikt 13 auf dem Bimsteinweg.

Köppern, den 16. Januar 1914

Der Bürgermeister
Winter.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim — Schugbez. Roffert.

Montag, den 26. Januar, vorm. 10 Uhr beginnend in Fischbach in der Wirtenschaft von Berninger aus den Distrikten 44a, 48, 49a und 50, Fischbacherkopf, Roffert und Roffertgang:

Eichen: 60 Stamm-Abschnitte von 3 Mtr. Länge = 3,35 fm., 6 fm. Nussicht 2,4 Mtr. lang, 158 fm. Scheit u. Knüppel, 1210 Wellen 2. u. 3. Kl.

Buchen: 210 fm. Scheit u. Knüppel, 5060 Wellen 2. u. 3. Kl.

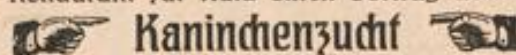
And. Laubholz meist Birke: 65 fm. Scheit u. Knüppel, 380 Wellen.

Nadelholz-Fichte-Rottanne: 38 Stämmchen = 4,75 fm., 519 Derbholzstangen 1. bis 3. Kl., 4640 Reiserholzstangen meist Bohnenstangen, 3 fm. Knüppel.

I. Homb. Kaninchen-Zucht-Verein

gegründet 1906.

Am Sonntag den 18. Januar nachmittags 3½ Uhr wird Herr Adam Mehler Eidersheim in dem Restaurant zur Aula einen Vortrag über die



Kaninchenzucht

halten, wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen. Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 21. Januar ds. Js., vormittags 10½ Uhr anfangend kommen im **Friedrichsdorfer Stadtwald**, Distrikt 5 und ff. nachstehende Holzsorten zur öffentlichen Versteigerung:

a. Nutzholz.

8 Eichenstämme mit 2 fhm.,
113 Nadelholzstämme mit 22,85 fhm.,
8 fm. eichen Schichtnuzholz,
21 fm. nadel Schichtnuzholz,
69 Stangen 1r. Klasse,

129 Stangen 2r. Klasse,
165 Stangen 3r. Klasse,
130 Stangen 4r. Klasse,
35 Stangen 5r. Klasse,
90 Stangen 6r. Klasse.

b. Brennholz.

13 fm. Eichen-Scheit u. Knüppel,
2930 Eichen-Wellen,
9 fm. Birken-Scheit u. Knüppel,
290 Birken-Wellen,
60 Buchen-Wellen,
40 fm. Nadel-Scheit u. Knüppel,
2015 Nadel-Wellen.

Zusammenkunft am Jagdhaus.

Friedrichsdorf, den 17. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Schneider.

Stammholzversteigerung.

Mittwoch, den 21. Januar l. Js. kommt im Gemeindefeld **Ober-Rosbach** Distrikt Johannes-Hed folgendes Holz zur Versteigerung:

14 Eiche-Stämme von 32—60 Cmt. Durchm. und 5—10 Mtr. Länge 15 fm. Inhalt
45 Eiche-Stämme von 24—30 Cmt. Durchm. und 4—10 Mtr. Länge 14 fm. Inhalt.
9 Fichte-Stämme von 37—46 Cmt. Durchm. und 14—17 Mtr. Länge 20 fm. Inhalt.
21 Fichte-Stämme von 12—20 Cmt. Durchm. und 6—16 Mtr. Länge 5 fm. Inhalt.
8 Lärche-Stämme von 28—45 Cmt. Durchm. und 11—18 Mtr. Länge 15 fm. Inhalt.
26 Lärche-Stämme von 12—25 Cmt. Durchm. und 7—15 Mtr. Länge 6 fm. Inhalt.

Die Zusammenkunft u. Anfang der Versteigerung ist vorm. 11 Uhr im Distr. Johannes-Hed. Ober-Rosbach, den 16. Januar 1914.

Großh. Bürgermeisterei Ober-Rosbach. Dieffenbach.

Juventur Räumungs-Verkauf.

15—20% unter vorherigen anerkannt billigen Preisen empfehle

Große Posten **Leib-, Bett- und Tischwäliche** teils trüb, teils Reste in **Damast, Bettüchern** u. feinere **Hemdenstoffe. Crettones u. Madapolames. Costumstoffe Kleiderstoffe Blumenstoffe**

Mäntel, Costumes Tanzkleider Röcke Blusen

Konfirmandenstoffe u. Wäsche

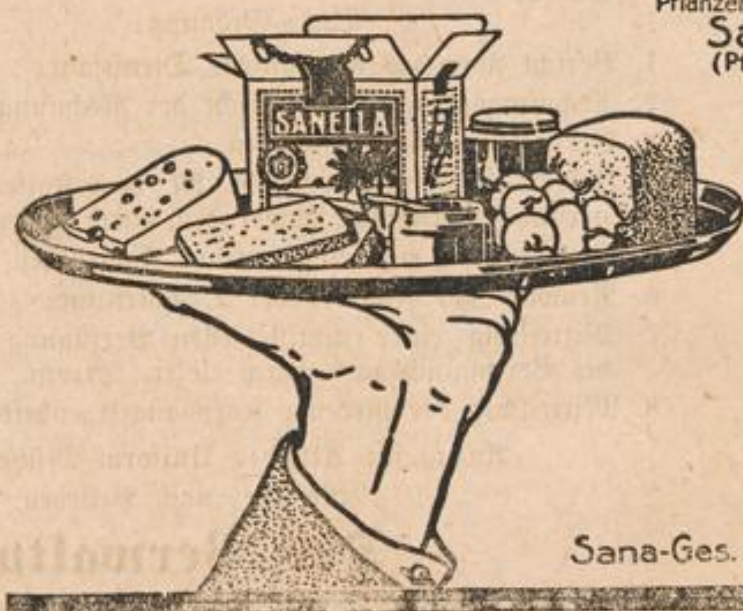
Sportjacken u. Mützen.

Diverse Posten **Schürzen**

auch rostfreie amerikanische **Corsetts** während des Ausverkaufs 10% Rabatt.

Erstklassige **Pelzimitationen** zu jedem annehmbaren Preis.

Carl Neugaß jr., Louisestraße 68,
Telefon 765.



Kein feines Frühstück ohne
Mandelmilch
Pflanzenbutter-Margarine
Sanella
(Pfd. 90 Pfg.)

Sana-Ges. m. b. H. Cleve.

Homburger Caecilienverein.

Montag, den 9. Januar, 8 Uhr
Probe zum 2. Konzert.

Braunkohlenbriketts

vorzügliches billiges Brennmaterial für Haus-
haltung u. Landwirtschaft frei ins Haus
geliefert.

Niederlage bei Josef Braum Kirdorf,
Grabengasse 16.

Bestellungen werden entgegen genommen im
„Schweizerhof.“

Zwei sprungfähige

Zuchteber

½ und 1 Jahr alt zu verkaufen.

F. Vogel, Obermühle, Kirdorf.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 2. Sonntag nach Epiph., 18. Januar
Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst

Herr Pfarrer Wenzel.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Herr Pfarrer Füllkrug.

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Abends 8 Uhr Jünglingsverein. (2. Abt.)

Montag, abends 8 Uhr 30 Min.:

Bibelbesprechungsstunde (2. Kor. 5.)

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Donnerstag, 22. Januar, abends 8 Uhr 10

Wochengottesdienst

Herr Pfarrer Füllkrug.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 18. Januar, vorm. 9½ Uhr

Herr Pfarrer Füllkrug.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 18. Januar 1914.

6½ und 8 Uhr hl. Messe

9½ Uhr Hochamt mit Predigt

11½ Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach kurzem Leiden mein geliebter Mann

Moritz Freiherr von Brandenstein

Major a. D.

Homburg v. d. H., den 15. Januar 1914.

Bertha Freifrau von Brandenstein

geb. Schaffner.

Die Beerdigung findet Montag, den 19. Januar, vormittags 11 Uhr vom Trauerhause Schöne Aussicht Nr. 18 aus statt.

Homburger Rodelklub E. V.

Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr auf der Klubbahn:

Preis-Rodeln.

- Konkurrenzen: 1. Damen-Einzelfahren
2. Herren-Einzelfahren
3. Damen- und Herren-Doppelfahren.

Unter den zahlreichen Preisen befindet sich auch ein von der Stadt Homburg gestifteter 1. Preis.

Einsatz pro Schlitten: für Mitglieder M. 1.50
" Nichtmitglieder " 2.—

Die Preisverteilung findet in der großen Halle des Saalburg-Restaurants statt.

Einzeichnungslisten liegen bei Herrn Carl Kreh, Louisestraße 66 auf.

Der Vorstand.

Am 17., 18., und 19. Januar 1914

grosse allgemeine

Kanarien- u. Vogelschutz-Ausstellung

veranstaltet vom

Kanarienzucht- u. Vogelschutz-Verein

1903

Bad Homburg v. d. Höhe.

1911

in den Räumen des Hotel „Schützenhof“.

Nur hervorragende Kanariensänger und das beste und bewährteste Vogelschutzmaterial wird die Ausstellung in sich bergen. **Vor allem kommt aber der Vogelschutz in belehrender Weise zur Vorführung.** Niemand versäume deshalb diese Ausstellung zu besuchen, zumal ein jeder an der Förderung des Vogelschutzes interessiert ist.

Unter den Schmetterlingen befindet sich der **größte Falter** der Welt.

Eintrittspreis für Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.
Eröffnung am Samstag Mittag 1 Uhr.

Kaiserin-Friedrich-Gymnasium verbunden mit Realschule.

Anmeldungen neuer Schüler werden **Donnerstag, den 22. Samstag, den 24. und Mittwoch, den 28. Januar, 10—12 Uhr vorm.** im Direktions-Zimmer entgegengenommen.

Vorzulegen sind: 1. Geburts- oder Taufschein, 2. Impfschein, 3. bisheriges Schulzeugnis. — Formulare zu schriftlicher Anmeldung sind beim Pedell unentgeltlich zu haben. — Anmeldungen, die nach dem 31. Januar eingehen, können nur soweit berücksichtigt werden, wie Platz vorhanden ist. — Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 20. April, vorm. 8 Uhr statt.

Prof. Dr. Schönemann, Direktor.



Homburger freiwillige Feuerwehr. Hauptversammlung

Montag, den 19. Januar 1914, abends 8¹/₄ Uhr im Saale zum **Römer.**

Tages-Ordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Dienstjahr.
2. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsprüfer.
3. Verleihung von Dienstlizenzen.
4. Ueberreichung des von S. M. dem Kaiser gestifteten Erinnerungszeichens an 2 Kameraden, durch Herrn Oberbgmstr. Lübke.
5. Verpflichtung neu eingetretener Kameraden.
6. Neuwahl des Führers der 2. Abteilung.
7. Mitteilung einer ministeriellen Verfügung betr. Hülfsleistung bei Verunglückungen durch elektr. Strom.
8. Mitteilung verschiedener Korpsangelegenheiten.

Anzug für Aktive: Uniform Mütze.

" " Reserve: nach Belieben.

Der Verwaltungsrat.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 3.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 17. Januar

1914.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn, oder zu Schiff eingeführt wird bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzzorte des hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehes dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreistierarzt rechtzeitig und zwar mindestens 12 Stunden vorher mit Ausschluß der Nachtstunden, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenzzorte des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den im § 1 erwähnten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von acht Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere sind einer acht-tägigen Quarantäne vor der Teilung des Transports zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Besitzer bestimmt sind.

§ 3. Ein Wechsel des Standorts des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Die Ausfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der acht-tägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverdortheit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den obengenannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Schlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz (conf. § 2). Das auf Schlachtviehmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachtviehmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtmärkte abgetrieben werden.

§ 6. Die Kosten der amtstierärztlichen Verrichtung fallen im Rahmen des § 25 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (G.-S. S. 149) den Viehhändlern im übrigen nach § 24 a. a. O. der Staatskasse zur Last.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 252 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 veröffentlichten Gebührentarife vom 1. August 1911.

§ 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, ihnen ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreistierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approbierter Tierarzt die in den §§ 1 und 4 dieser Anordnung aufgeführten Verrichtungen vornehmen. Diese Vertretung hat zur Voraussetzung, daß der Auftrag dazu von dem Kreistierarzt, an den alle Anmeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis 77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. gez.: v. Witzki.

(Pr. I. 19, L. 1.)

Bad Homburg v. d. H., den 12. Januar 1914.

Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat.

v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Januar 1914.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

In dem Verlage von Franz Bahlen in Berlin ist eine Schrift betitelt „Zusammenwirken der gewerblichen Berufsvereinigungen mit dem Roten Kreuz auf dem Gebiete der ersten Hilfe“ erschienen.

Die Schrift gibt einen Vortrag des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann wieder, den dieser auf der Konferenz der Vorstände der Deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz in München im Jahre 1913 gehalten hat.

Es entspricht einem Wunsch des Herrn Verfassers, daß das, was auf diesem Gebiete durch Zusammengehen des Reichsversicherungsamts, des Roten Kreuzes und der gewerblichen Berufsvereinigungen erreicht worden ist, auch auf das Gebiet der Landwirtschaft übertragen werden möge.

Die Darlegungen sind insbesondere auch zur Verbreitung an die Betriebsunternehmer geeignet um diesen die Bedeutung einer sachgemäßen ersten Hilfe bei Unfällen klarzulegen und sie zur Teilnahme an den Ausbildungskursen der Roten Kreuz-Vereine anzuregen.

Der Preis der Schrift stellt sich beim Bezug

von 12 Exemplaren auf je 75 Pfg.

" 25 " " " 50 "

" 50 " " " 65 "

" 100 " " " 60 "

Ich kann die Anschaffung der Schrift der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung nur warm empfehlen und ersuche die Interessenten noch besonders darauf aufmerksam zu machen, die Bestellungen zu sammeln und diese bis spätestens 25. ds. Mts. hierher einzureichen.

Der Vorsitzende
des Sektionsvorstandes.

v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Januar 1914.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen vom 18. 3. 86 in Nr. 69 der Kreiszeitung, 27. 4. 92 in Nr. 49 des Kreisblatts, 6. Juni 1899 in Nr. 72 des Kreisblatts und auf meine Verfügung vom 10. 6. 09, J.-Nr. 966 U. B. bringe ich den Ortspolizeibehörden wiederholt in Erinnerung, daß sie eine Abschrift der ihnen zugegangenen Unfallanzeigen **binnen 3 Tagen der zuständigen Gewerbeinspektion** zu übersenden und daß sie **außerdem** von allen schweren Unfällen in gewerblichen Betrieben, besonders auch von solchen mit tödlichem Ausgange der betr. Behörde entweder durch Telegramm oder durch Fernsprecher Nachricht zu geben haben, und zwar **unverzüglich** sobald sie selbst Kenntnis davon erhalten.

Ich erwarte für die Folge genaue Beachtung dieser Vorschriften, da sich ergeben hat, daß die Anzeigen entweder gar nicht oder verspätet übersandt worden sind. Die Ubersendung der Unfallanzeigen hierher ist nur erforderlich, wenn es sich um landwirtschaftliche Betriebsunfälle handelt.

Der Vorsitzende
des Königlichen Versicherungsamtes des Obertaunuskreises.
J. B.: von Trotha,
Regierungs-Assessor.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Januar 1914.

Unter Hinweis auf den in Nr. 108 des Kreisblattes von 1911 veröffentlichten Aufruf richte ich erneut das Ersuchen an die Ortspolizeibehörden, Vereine und Korporationen und die Einwohnerschaft des Kreises, etwa vorhandenes Material an Kriegstagebüchern und Aufzeichnungen, Soldatenbriefen, Liedern und Notizbüchern usw. entweder im Original oder in Abschrift hierher einzusenden.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Januar 1914.

Georg, Heinrich Ritz zu Seulberg ist auf eine sechsjährige Dienstzeit, ab 10. Januar ds. Js., zum Gemeinderedner der Gemeinde Seulberg ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Das unterzeichnete Regiment nimmt für Herbst 1914 noch Dreijährig-Freiwillige an. Junge Leute, die im Besitz des Melde-scheins sind, können sich am Montag und Donnerstag jeder Woche vormittags zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Regimentsdienstzimmer in Hofgeismar melden.

Kommando
des Dragoner-Regiments Freiherr von Manteuffel.
(Rhein.) Nr. 5.

Bekanntmachung. Raffanischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1. Js. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20,000 Mk. aus den Rechnungsjahren 1912 und 1913 im Betrage von je 800 Mk. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
- 2) über deren dermalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche die vor dem 1. März 1914 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Landeshauptmann.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 12. bis 14. Februar.
2. Analysenkursus in der Zeit vom 10. bis 21. Februar.
3. Pflanzkursus in der Zeit vom 23. Februar bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Februar.
5. Baumwärterskursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.
8. Baumwärters-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten:

Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der oenochemischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich des Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich der Kurse 4, 5, 7 bis einschließlich 10 an die Direktion der Kgl. Lehranstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenpathologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Frankfurt a. M.-West, 5. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Frankfurt a. M. — Station Frankfurt a. M.-West — kauft noch fortgesetzt Roggen, Hafer, Heu und Roggenstroh und nimmt Angebote entgegen.

Alles Nähere durch das Proviantamt.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1529) wird für den Bezirk der Land-Gemeinde Weißkirchen folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Polizeistunde für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften der Gemeinde wird hiermit auf das ganze Jahr auf 11 Uhr abends festgesetzt. Die Verlängerung der Polizeistunde ist in einzelnen Fällen mit besonderer, mindestens 24 Stunden vorher einzuholender schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig.

Letztere ist auch befugt, die Polizeistunde in ordnungs- und sicherheitspolizeilichem Interesse in der Gemeinde dauernd oder vorübergehend früher anzusetzen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuch bestraft.

§ 3.

Die Verabfolgung von geistigen Getränken aller Art in den Schenkräumen und Verkaufsstellen von Branntwein und anderen Getränken vor 7 Uhr Morgens ist verboten. In einzelnen geeigneten Fällen ist die Ortspolizeibehörde befugt, auf Nachsuchen den Gastwirten pp. das Verabfolgen geistiger Getränke auch vor 7 Uhr Morgens zu gestatten.

§ 4.

Die Vorschriften des §§ 1 und 3 finden keine Anwendung auf Gasthöfe gegenüber ihren Logier- und Kurgästen.

§ 5.

Jugendlichen Personen unter 16 Jahren, welche nicht von ihren Eltern, Vormündern oder Lehrern begleitet sind, darf, sofern sie sich nicht auf Reisen oder Ausflügen befinden, der Aufenthalt in öffentlichen Wirtschaftsräumen nicht gestattet werden, auch dürfen ihnen von Gast- und Schenkwirten, sowohl wie auch von den zum Ausschank oder Kleinhandel mit Branntwein berechtigten Gewerbetreibenden, geistige Getränke zum eigenen Genuß nicht verabreicht werden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 3 und 5 werden sofern nicht eine Strafe nach Maßgabe der bestehenden Gesetze — insbesondere nach § 365 des R.-Str.-G.-B. — verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Weißkirchen, den 27. November 1913.

Die Polizeiverwaltung.
P i e r o n y m i.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Wehrrordnung können wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse Reservisten (Marinere reservisten) hinter die letzte Jahresklasse der Reserve (Marinere reservisten), Mannschaften der Landwehr (Seewehr) ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten (Marinere reservisten) hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr (Seewehr) ersten Aufgebots sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten (Marinere reservisten) hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve (Marine-Ersatzreserve), sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr (Seewehr) zweiten Aufgebots in ihrer Waffe oder Dienstklasse zeitweise zurückgestellt werden.

Solche Zurückstellungen dürfen aus folgenden Gründen eintreten:

- wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsfähigen Vaters oder seiner Mutter beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte,
- wenn die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgegeben werden,
- wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft für unabwieslich notwendig erachtet wird.

Die Mannschaften der Reserve, Marinere reservisten, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Land umspflichtige des zweiten Aufgebots, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei dem Magistrat bzw. Bürgermeister ihres Wohnortes anzubringen.

Die Magistrate der Städte und Herren Bürgermeister der Landgemeinden wollen das Vorstehende in ortsüblicher Weise veröffentlichen, die Anträge entgegen nehmen und über dieselben eine Nachweisung nach dem unten stehenden Schema aufstellen. In dieser Nachweisung sind außer den militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnissen der Bittsteller die besonderen Umstände ersichtlich zu machen, auf Grund deren die zeitweise Zurückstellung erfolgen soll.

Die Vorlage der Nachweisungen hat bis spätestens zum 15. Februar ds. J. zu erfolgen.

Nachweisung

derjenigen Mannschaften der Reserve, Marinere reservisten, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marineerersatzreserve sowie der ausgebildeten Land umspflichtigen des zweiten Aufgebots, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse hinter den letzten Jahrgang ihrer Waffe zurückgestellt zu werden wünschen.

Nr.	Waffen-Gattung	Charge	Vor- und Nachname	Wohnort	Datum der Geburt	Dienstverhältnis des Eintritts in die Landwehr	Stand oder Gewerbe	Familienverhältnisse, ob verheiratet, a) Söhne, b) Töchter, mit Angabe des Alters	Alter der Ehefrau	Welche sonstige Personen befinden sich in der Haushaltung	Vermögensverhältnisse (Wert der Grundstücke, Ertrag des Gewerbes, Schulden etc.)	Steuerverhältnisse	Kurze Darstellung der besonderen Verhältnisse, auf welche das Zurückstellungsgehalt sich stützt. Angabe der Nachweise, die durch etwaige Einberufung für die Unterlassung der Familie entfallen würden.	Gutachten der 3 Beiräte m. Angabe d. Nr. des §, worauf die Zurückstellung sich gründen soll.	Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission.
-----	----------------	--------	-------------------	---------	------------------	--	--------------------	---	-------------------	---	--	--------------------	---	--	---

Bad Homburg v. d. G., den 15. Januar 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Assessor.

Bad Homburg v. d. G., den 12. Januar 1914.

Der Johann Löw in Schneidhain i. T. ist heute von mir zum Polizeidiener, Nachtwächter, Feldhüter, Rohrmeister und Wegearbeiter dieser Gemeinde verpflichtet worden.

Der königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 15. Januar 1914.

An die Gemeindebehörden des Kreises!

Ich erlaube, mir bei Vorlage der Stammtafel am 1. Februar ex. mitzuteilen, wieviel Militärpflichtige getrennt nach Jahrgängen 1912, 1913 und 1914 aus der dortigen Gemeinde beim diesjährigen Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise zur Vorstellung kommen.

Der königliche Landrat.
J. B.: von Trotha,
Regierungs-Assessor.

Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche, noch keine entgeltliche Entscheidung der Ersatzbehörden über ihr Militärverhältnis erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich zum Zwecke der außerterminlichen Musterung bis spätestens zum 1. Februar ds. J. hier unter Beifügung ihres Besorgungsscheins bzw. Geburtscheins schriftlich zu melden.

Der Termin zur Musterung findet alsbald nach dem 10. Februar d. J. statt und wird den sich Meldenden später noch bekannt gegeben. Im Falle der Tauglichkeit erfolgt die Einstellung am 1. April ds. J.

Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche einjährig-freiwillig dienen wollen, findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.

Bad Homburg v. d. G., den 13. Januar 1914.

Der königliche Landrat.
J. B.: von Trotha,
Regierungs-Assessor.

Bad Homburg v. d. G., den 14. Januar 1914.

Beitr. Rekrutierungsstammtafel.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 4. Januar 1914 Kreisblatt Nr. 3, bringe ich nachverzeichnete Verfügungen zur genaueren Beachtung nochmals in Erinnerung.

1. Verfügung vom 6. 5. 04 R. Nr. 1158 betr. Feststellung derjenigen Leute, welche die Schiffferei als Haupt- oder Nebengewerbe treiben oder betreiben haben.
2. Verfügung vom 13. 1. 05, Kreisblatt Nr. 7. betr. genaue Angabe des Standes oder Gewerbes des Vaters des Militärpflichtigen.
3. Verfügung vom 22. 9. 06 J. Nr. M. 2210 betr. Bezeichnung derjenigen Militärpflichtigen, welche in Anstalten für Geistesranke, Epileptische, Idioten und Schwachsinnige untergebracht waren.

Weiter ersuche ich diejenigen Militärpflichtigen zu bezeichnen, welche auf Kaiserlichen Werften ausgebildet oder beschäftigt gewesen sind.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.

J. B.: von Trotha,
Regierungs-Äffessor.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Januar 1914.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse beim diesjährigen Ersatzgeschäft von der Aushebung zurückgestellt bzw. befreit zu werden wünschen (§§ 32, 39 und 40 der deutschen Wehrordnung) empfehle ich dahingehende Anträge bei ihren Ortsbehörden unverzüglich zu stellen. Die Stellung der Anträge kann auch von den Angehörigen des Militärpflichtigen erfolgen. Anträge müssen spätestens im Musterungstermine gestellt werden. Nur wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entsteht, können Anträge noch im Aushebungstermin angebracht werden. Stützt sich der Antrag auf Erwerbsunfähigkeit von Angehörigen des Reklamierten, so müssen letztere zwecks ärztlicher Untersuchung persönlich im Musterungstermine erscheinen, wenn sie nicht die Beibringung eines kreisärztlichen Attestes vorziehen.

Die Ortsvorstände ersuche ich

1. Die Interessierten auf vorstehende Ausführungen noch einmal besonders in ortsüblicher Weise aufmerksam zu machen.
2. Die neue eingehenden Reklamation auf dem vorgeschriebenen Formular entgegenzunehmen und mir umgehend vorzulegen. Die sämtlichen Fragen des Formulars sind eingehend zu beantworten, damit Rückfragen vermieden werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Trotha,
Regierungs-Äffessor.

Bekanntmachung.

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags!

Die materielle rechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1. Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine „mit Ausschluß der aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände“. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: „die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Befreiung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen.“

2. Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zustehen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsversprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.

3. Nach § 6c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstver-

hältnis gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlusssatz des Ergänzungsteuergesetzes.

4. Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar mit den im § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensteilen.

5. Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes, nach der dem Haushaltungsvorstande dasjenige Vermögen des Haushaltungszugehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Nutznießung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nutznießung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6. Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginne der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswerts bestimmend.

7. Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung desjenigen Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke. Völlig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8. Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich in § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividenden scheinen gehandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem legalig verteilten Gewinn entspricht.

9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15, Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahrs oder Rechnungsjahrs festgestellt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung feststand. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister:
gez.: Lenge.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Januar 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Trotha,
Regierungs-Äffessor.

Diejenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, mache ich auf folgende Bestimmungen der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 aufmerksam:

§ 89 Ziffer 1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Die frühere Nachsuchung darf, sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz zugelassen werden, doch hat in solchem Falle die Aushändigung des Berechtigungsscheines nicht vor dem 17. Lebensjahre zu erfolgen.

Der Nachweis der Berechtigung bzw. die Beibringung der für die Erteilung des Berechtigungsscheines erforderlichen Unterlagen hat bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres (desjenigen Jahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet

wird) bei der Prüfungskommission zu erfolgen. Bei Nichtinnehaltung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungschein ausnahmsweise mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz erteilt werden.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige nachgesucht, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde (d. h. seinen dauernden Aufenthalt hat, sofern er bereits das militärische Alter erreicht hätte).

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich **spätestens bis zum 1. Februar** des ersten Militärpflichtjahres bei der unter Ziffer 2 bezeichneten Prüfungskommission schriftlich zu melden.

Zwischen dem 1. Februar und dem 1. April des ersten Militärpflichtjahres eingehende Meldungen dürfen ausnahmsweise von der Prüfungskommission berücksichtigt werden.

4. Der Meldung sind beizufügen:

a) ein Geburtszeugnis,

b) die nach unten stehendem Muster erteilte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung,*) daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

(*) Bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung genügt die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.)

c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Real Schulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgeordnete Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Ist die Erteilung eines Unbescholtenheitszeugnisses wegen erfolgter Bestrafung verweigert, und ist aus der Art des Vergehens und der dabei in Betracht kommenden Nebenumstände unter gleichzeitiger Berücksichtigung des jugendlichen Alters des Betreffenden Anlaß zu einer mildernden Beurteilung gegeben, auch die sonstige Führung des Betreffenden eine gute gewesen, so kann derselbe durch die Ersatzbehörde dritter Instanz von Vorbringung des Unbescholtenheitszeugnisses befreit werden.

5. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Vorbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder

a) die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen oder

b) es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf; oder

c) es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. In diesem Falle ist ferner anzugeben in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

§ 91 Ziffer 2. Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden. Nach diesen Zeitpunkten eingehende Zulassungsgesuche dürfen durch die Prüfungskommission nur ausnahmsweise und nur dann berücksichtigt werden, wenn die Prüfung noch nicht stattgehabt und der in § 89, 1 für den Nachweis der Berechtigung festgesetzte späteste Zeitpunkt nicht überschritten ist.

Muster.

Erklärung des gesetzlichen Vertreters zu dem Dienst Eintritt als Einjährig-Freiwilliger.

Ich erteile hierdurch meinem Sohn (Mündel)

geboren am

zu

meine Einwilligung zu seinem Dienst Eintritt als Einjährig-Freiwilliger und erkläre gleichzeitig

a. daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit dem Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen;

b. daß ich mich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung für die Dauer des einjährigen Dienstes verpflichte und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, ich mich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

, den

ten

Vorstehende Unterschrift de

Aussteller der obigen Erklärung

und zugleich, daß der Bewerber b

nach den Vermögensverhältnissen zur Bestreitung der Kosten fähig ist, wird hiermit obrigkeitlich bescheinigt.

, den

ten

L. S.

Anmerkung.

1. Je nachdem die Erklärung unter a oder b abgegeben wird, ist der Text unter b oder unter a zu durchstreichen.

2. Werden die unter b bezeichneten Verbindlichkeiten von einem Dritten übernommen, so hat dieser eine besondere Erklärung hierüber in folgender Form auszustellen:

Gegenüber dem

, geboren am

zu

der sich zu seinem Dienst Eintritt als

Einjährig-Freiwilliger melden will, verpflichte ich mich zur Tragung der Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung für die Dauer des einjährigen Dienstes. Soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, verbürge ich mich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner.

, den

ten

Vorstehende Unterschrift pp.

3. Diese Erklärung unter b, sowie die Erklärung des Dritten bedarf er gerichtlichen oder notariellen Beurkundung, wenn der Erklärende nicht kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts an den Bewerber verpflichtet ist.

Homburg v. d. S., den 5. Januar 1913.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission.

J. B.: v. Trotha, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Winters wird der Kreisobstbauinspektor Hotop in folgenden Gemeinden Vorträge, praktische Unterweisungen, Baumschnittkurse pp abhalten:

Dienstag, den 20. Januar 1914 zu Stierstadt im Gasthaus von Krämer, abends 9 Uhr.

Tags darauf Baumschnittkursus auf der Neuanlage von Aumüller, anfangs 10 Uhr früh.

Donnerstag, den 22. Januar 1914 zu Neuenhain im Gasthaus von Georg Bag, abends 9 Uhr.

Donnerstag, den 29. Januar 1914 zu Hornau im Gasthaus von Bender, abends 1/2 9 Uhr.

Samstag, den 31. Januar 1914 zu Fischbach im „Schützenhaus“, abends 1/2 9 Uhr.

Dienstag, den 3. Februar 1914 zu Schneidhain im Gasthaus zur „Schönen Aussicht“, abends 9 Uhr.

Donnerstag, den 5. Februar 1914 zu Mammolshain im Gasthaus zum „Rassauer Hof“, abends 9 Uhr.

Dienstag, den 17. Februar 1914 zu Falkenstein i. T. im Gasthaus zum „Rassauer Hof“, abends 1/2 9 Uhr.

Donnerstag, den 19. Februar 1914 zu Eppstein i. T. im Gasthaus zur „Sonne“, abends 1/2 9 Uhr.

Dienstag, den 3. März 1914 zu Glashütten im Gasthaus zum „Weißen Roß“, abends 9 Uhr.

Tags darauf Baumschnittkursus auf dem Musterbaumstück dafelbst, morgens 9 Uhr.

Mittwoch, den 4. März 1914 zu Ruppertsheim im Gasthaus zum „Mühlen Grund“, abends 9 Uhr.

Mittwoch, den 11. März 1914 zu Eppenhain abends 9 Uhr.

Ich mache die Herren Bürgermeister auf diese gemeinnützigen und für den Kreis so wichtigen Vorträge und praktischen Unterweisungen ganz besonders aufmerksam und ersuche durch mehrmalige, ortsübliche Bekanntmachungen auf einen möglichst zahlreichen Besuch hinwirken zu wollen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. November 1913.

Der Vorsitzende des Kreisbauausschusses.

Königlicher Landrat

v. Marx.

Bad Homburg v. d. S., den 13. Sept. 1913.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst

auf geeignete Weise dem Publikum wiederholt zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs nachdrücklichst einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Königliche Landrat. v. Marx.

Ortsstatut

der Gemeinde Schloßborn.

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. d. M. unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und mit Vorbehalt der Genehmigung des Kreis-ausschusses für die Gemeinde Schloßborn folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt, bereits auf Grund einer Obervanz besteht, bleibt sie unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Weg nur durch einen schmalen, kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch wer-

den den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich, rechtlich verpflichtet. So lange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstücks-Eigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Bürgermeisteramt offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtungen trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Gemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Januar 1914 in Kraft.

Schloßborn, den 22. November 1913.

Der Gemeindevorstand:

Marx, Bürgermeister.

Genehmigt.

Bad Homburg v. d. G., den 7. Januar 1914.

Namens des Kreis-ausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B.: v. Trotha, Regierungs-Assessor.



Gegen

Schnee und Kälte

schützen am besten

solide Stiefel

aus dem Schuhhaus

Jean Becker

Louisenstrasse 83

Telefon 309.

Zu vermieten

schöne 3-Zimmerwohnung im Obergeschoß nebst allem Zubehör und Gartenanteil, Seisen-grundstraße Nr. 9. Näheres bei

Chr. Lanz, Maurermeister.

Laden

evtl. mit Wohnung ab 1. April 1914 zu vermieten. Zu erfragen

Ludwigstraße 6 II.

Zwei fl. Wohnungen

2 Zimmer und Küche neu hergerichtet zu vermieten

Louisenstraße 30.

Schöne

5-Zimmerwohnung

mit Balkon, Bad, elektr. Licht etc. sofort zu vermieten.

Söhestr. 10a 2. Stod.

Hilfsver. Sulzbach i. Opf.

gibt jedem neu aufgenommenen Mitglied über 21 Jahre Darlehn bis 1000 Mark. Bedingung vollständig gratis.

II. Holzversteigerung.

Mittwoch, den 21. Januar 1914 kommen im Stadtwald Distrikt 20, Herzlaut (an der Weißenschneise) und 25a Birkenstück (am Jungfernstollen), folgende Holzarten zur Versteigerung:

Eichen: 2 Stämme = 0,41 Fm., 59 Rm. Scheit u. Knüppel, 11 Wellen
Buchen: 46 Rm. Scheit u. Knüppel, 5865 Wellen
Anderes Laubholz: 1 Stamm 0,27 Fm., 2 Rm. Schicht-Nußholz-Scheit, 16 Rm. Scheit u. Knüppel, 225 Wellen.
Nadelholz: 14 Stämme = 4,43 Fm., 38 Schicht-Nuß-Scheit (3 Meter Länge).
 " 137 Rm. Scheit u. Knüppel. 2045 Wellen.

Zusammenkunft: vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr im Steinbruch am Silberkuppel.

Bei sehr ungünstiger Witterung findet der Verkauf in dem Saalburgrestaurant statt.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Januar 1914.

Der Magistrat II.
Feigen.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 20. Januar 1914, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen in Bad Homburg v. d. H. im Kirdorfer Markwald folgende Holzsorten zur Versteigerung:

Nadelholz: 519 Stämme = 291,55 Fm. 310 Rm. Nußscheit. 108 Rm. Scheit. 20 Rm. Knüppel. 6400 Wellen.

Zusammenkunft am Wurzelweg am Eingang des Waldes. Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung in der Wirtschaft zur „Stadt Friedberg“ (J. M. Braun) statt. Das Stammholz wird zuerst versteigert.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. Januar 1914.

Der Magistrat II.
Feigen.

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gar. unschädlich.
Überall zu haben.
P. H. Schrauth, Neuwied

Preis per $\frac{1}{2}$ Paket 25 Pfg.

EHE

Sie Ihre Druck-Aufträge vergeben, verlangen Sie Muster und Preise von der für alle vorkommenden Druckfachen auf das beste eingerichtete Buchdruckerei **C. J. Schid Sohn, C. Freudenmann** Homburg vor der Höhe.
Luisenstraße 73.

Speziell Massen-Auslagen für Reklamezwecke werden schnell und billig hergestellt. Zirkulare, Preis-Listen, Rechnungen, Briefbogen, Briefumschläge, Geschäfts-, Visiten- u. Verlobungskarten, Hochzeitszeitungen, Festlieder, Programme, Einladungen, Statuten usw. Geschmackvolle u. moderne Ausstattung in Schwarz- und mehrfarbigem Druck.



Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Neuerst bekömmliche und wohlschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. zu haben bei: Carl Reiser in Homburg, Carl Mathay, Taunus-Drogerie, Homburg, Carl Privat in Friedrichsdorf, Wilhelm Roth in Köppern, Jos. Ad. Becker in Kirdorf.

Möbliertes Mansarden-Zimmer

(heizbar) zu vermieten

Bäckerei, Mühlberg

2-Zimmerwohnung

per sofort zu vermieten

Kirdorferstraße 53.

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von Reisepässe pro Buch Mk. 1.50 im Verlage de Kreis-Ztg. vorrätig.

Ein Wohnhaus

Kirdorferlandstraße 37 zu verkaufen. Zu erfragen Kirdorferstraße 35.

Winter-Paletot

Winter-Havelof

bislig abzugeben

41 Kaiser Friedr. Promenade

G. K. Merkel

Schwefelsaures Ammoniak

Marke:



der gehaltreichste, sicherste und durch die nachhaltigste
Wirkung ausgezeichnete, vollständig giftfreie Stickstoff-
dünger von stets gleichmäßig leichter Streubarkeit ist
das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld u.
Garten, auf Wiese, und Weide sowohl zur Herbstdüngung als
auch zur Düngung der Sommerfrüchte und insbesondere auch

zur Kopfdüngung

der Wintersaaten, weil es, obwohl in einer Gabe breitwürfig
ausgestreut, als eine stetig fließende Stickstoffquelle ein gleich-
mäßiges und ruhiges Wachstum der Pflanzen sichert.

Keine Sicker- oder Verdunstungsverluste!

Kein Befall!

Keine Lagerfrucht!

dagegen

Erhöhte Ernten bis zu 100% und mehr!

Bessere Beschaffenheit und Güte, Längere Haltbarkeit der Früchte!
Reingewinne pro ha Mark 200.— bis 300.— und mehr.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Ge-
nossenschaften, Düngemittelhändler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu an-
gemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche Ammoniak-Ver-
kaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Bochum bereit, ihr Erzeugnis auch in ein-
zelnen Säcken von je 100 kg. Inhalt zu angemessenen Preisen franko Em-
pfangsstation westlich der Elbe und nach Süddeutschland gegen sofortige Bar-
zahlung abzugeben. Der Preis ist heute so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im
schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilisalpeter. Ausführ-
liche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen
Kulturpflanzen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

d. Deutsch. Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.
in Coblenz, Hohenzollernstraße 100.

Holzversteigerung.



Im Rodheimer Gemeindewald District
Aungenbuchen werden Montag, den 19.
Januar l. J. 38. versteigert.

543	Nm.	Buchen-Scheiter
25,4	"	Eichen "
318	"	Buchen-Anüppel
17	"	Eichen "
9460	Stück	Buchen-Wellen
720	"	Eichen "
205,8	Nm.	Buchen-Stöcke
20	"	Eichen "

Anfang und Zusammenkunft vorm. 10 Uhr
auf dem Dreieckspfad neben dem Holzschlag.

Rodheim v. d. H., am 12. Januar 1914.

Groß. Bürgermeisterei Rodheim

So 11.

Bornehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, jugendliches
Aussehen u. weißer, schöner Teint. Dies erzeugt

Stiefenpferd-Seife

(die beste Lilienmilch-Seife)

Stück 50 Pfennig. Die Wirkung erhöht

Soda-Cream

welcher rote u. rissige Haut weiß u. sammetweich
macht. Tube 50 Pfg. bei: Heint. Vausch,
Karl Kesselschlager, Carl Mathay, Carl Arch,
Otto Volk.

In Oberrieden: Karl Buber.

Wolldecken

7²⁵, 8⁷⁵, 10²⁵, 11⁵⁰,
13⁵⁰, 14⁰⁰, 18⁰⁰,
21⁵⁰, 25⁰⁰, 33⁰⁰

Bieberdecken

3⁹⁰, 5⁰⁰, 5⁵⁰

Bieberbetttücher

2⁵⁰, 2⁹⁰, 3²⁵, 3⁵⁰

Ph. Debus.

Louisenstraße 75.

Deutscher

Scherer

COGNAC

in langen b./Frankfurt a./M. aus französischem Wein destilliert.

Niederlagen durch Plakate kenntlich!

Möbliertes Parterre-Zimmer

mit oder ohne Pension billig zu vermieten

Bäckerei, Mühlberg.